

Allgäu®



 *Kißlegg*
IM ALLGÄU

KINDERGARTEN

ST. HEDWIG

KINDERGARTEN
ST. HEDWIG

Inhaltsverzeichnis

- 1. Trägerleitbild**
- 2. Vorwort Bürgermeister**
- 3. Vorwort Kindergarten**
- 4. Unser Kindergarten St.Hedwig**
 - 4.1 Buchungsmodell
 - 4.2 Lage/ Räumliche Begebenheiten
 - 4.3 Buskinder
 - 4.4 Personelle Besetzung
 - 4.5 Praktikanten/ -innen
 - 4.6 Ferienregelungen/ Schließtage
- 5. Pädagogischer Ansatz**
 - 5.1 Angebote/ Förderungen
 - 5.2 Eingewöhnung
 - 5.3 Hospitation
 - 5.4 Krankmeldung
 - 5.5 Masernschutz
- 6. Bildungs- & Erziehungspartnerschaften**
 - 6.1 Elternabende/ Feste
 - 6.2 Informationsfluss
- 7. Vernetzung und Kooperation**
- 8. Träger**
 - 8.1 Finanzierung und Kindergartenbeitrag
- 9. Rechtliche Grundlagen**
 - 9.1 Kindeswohlgefährdung
 - 9.2 Kindertagesbetreuungsgesetz
 - 9.3 Aufnahmevertrag
 - 9.4 Anmeldung/ Aufnahme
 - 9.5 Aufsichtspflicht
 - 9.6 Gefährdungsbeurteilung
 - 9.7 Schutzkonzept/ Hygienekonzept
 - 9.8 Orientierungsplan
 - 9.9 Qualitätssicherung
 - 9.10 Beschwerdemanagement
 - 9.11 Betriebserlaubnis
 - 9.12 Versicherungsschutz
 - 9.13 Kündigung

1. Trägerleitbild

Als Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Kißlegg orientieren wir uns an einem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung, welche grundlegend die Menschenrechte und Menschenwürde beinhalten. Auch wenn die Einrichtungen im pädagogischen Alltag auf verschiedene Schwerpunkte setzen, beziehen sich alle auf ein gemeinsam entwickeltes Trägerleitbild.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinder und Familien, mit deren unterschiedlichen Lebensbedingungen, Interessen und Ansichten. Jedem einzelnen Kind wird Respekt, Toleranz und Wertschätzung entgegengebracht und jedes Kind wird in seiner Individualität ernst- und angenommen.

Die pädagogischen Grundprinzipien in den Kindertageseinrichtungen richten sich nach dem Orientierungsplan von Baden-Württemberg. Alle Kinder werden als vollwertige Persönlichkeiten gesehen, die in der Gemeinschaft mit anderen Kindern gefördert werden. Die Angebotsformen in den Einrichtungen sind bedarfs- und bedürfnisorientiert und werden transparent in der Gemeinde Kißlegg vermittelt.

Eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die Familien werden in der Kindererziehung begleitet und unterstützt, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so gut es geht möglich ist. Es wird eine qualitative und zeitlich adäquate Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder möglichst auch im Elternhaus grundlegendes Handeln und Sprache erlernen und wir in den Einrichtungen darauf aufbauen können.

Für die Qualitätsentwicklung werden die pädagogischen Fachkräfte durch vielfältige interne und externe Fortbildungen geschult, um sich fachlich sowie persönlich weiterentwickeln zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Einrichtungskonzeption, den gesetzlichen Vorgaben, sowie den Leitzielen des Trägers. Die Stärken der pädagogischen Fachkräfte stehen im Vordergrund und es wird eine von Kooperation und Kommunikation geprägte Teamkultur gepflegt.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Träger wird die Qualität in den Einrichtungen konkretisiert, reflektiert und überarbeitet. Eine offene, transparente und vertrauensvolle Kommunikationskultur wird mit dem Träger, sowie in den Einrichtungen gelebt.

Wichtige Partner in der täglichen Arbeit sind Einrichtungen des Gemeinwesens, Vereine, Beratungsstellen, soziale Dienste und Kooperationen mit anderen Familien-, Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Mit diesen pädagogischen Leitlinien wünschen wir allen Kindern, Familien, pädagogischen Fachkräften und allen Beteiligten eine spannende und fröhliche Zeit in der Kindertageseinrichtung.

2. Vorwort Bürgermeister

Die Gemeinde Kißlegg betreibt insgesamt vier „Regelkindergärten“, einen Naturkindergarten inklusive einer Naturwachtelgruppe, einen Bauernhofkindergarten und eine Kinderkrippe. Gleichzeitig unterstützt sie maßgeblich den kirchlichen Kindergarten und den Waldorfkindergarten. Die Gemeinde Kißlegg bietet dadurch eine überdurchschnittliche und sehr vielfältige Kindergartenlandschaft vor Ort. Als Träger ist es uns ein vorrangiges Anliegen, in diesen kommunalen Einrichtungen für gute sächliche Voraussetzungen zu sorgen.

Die immer bedeutsamer werdende vorschulische Erziehung inklusive der Sprachförderung braucht fachlich bestmöglich qualifiziertes Personal. Wir wissen es deshalb dankbar zu schätzen, dass die Kindergartenteams sich ständig fortbilden, überzeugende Konzepte und Leitbilder für ihre Kindertagesstätten entwickeln und diese angemessen fortschreiben. Die Arbeit im Team führt nicht nur zu mehr Identifikation des Personals mit seinem Kindergarten und den dort verfolgten Zielen, sondern wirkt auch auf die Eltern beispielgebend und anregend.

Das führt zu mehr Arbeitszufriedenheit und zu gemeinsamem Handeln aller, die in der Verantwortung für eine solide Grundbildung unserer Kinder stehen.

In diesem Sinne begrüße ich die hier vorliegende informative und ansprechend gestaltete Konzeption des Kindergartens St. Hedwig als Beitrag zu mehr Austausch und Transparenz.

Im ständigen Austausch mit Ihnen als Eltern, Ihren Kindern und unserem Kindergartenteam wollen wir weiterhin das Bestmögliche erreichen. So wünschen wir den nächsten Generationen im St. Hedwig Kindergarten weiterhin viel Freude und schöne Erlebnisse in unserem schönen Allgäu.

Dieter Krattenmacher
(Bürgermeister)

3. Vorwort Kindergarten

Wir freuen uns Ihnen unseren Kindergarten, unsere pädagogische Arbeit und den Kindergartenalltag in dieser Konzeption vorstellen zu können. Sie ist unser Leitfaden für die tägliche Kindergartenarbeit und soll Ihnen die Möglichkeit bieten, unsere Arbeitsweise kennenzulernen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Einrichtungsleitung mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens St.Hedwig

4. Unser Kindergarten St. Hedwig

Der Kindergarten ist eine kommunale Einrichtung und besteht aus fünf Gruppen: Der Löwen-; Schildkröten-; Bären-; Adler- und Kängurugruppe. Alle Gruppen werden altersgemischt von zwei bis sechs Jahren geführt. Zusätzlich können auch Kinder mit Assistenzbedarf aufgenommen werden, die dann mit Unterstützung einer „Eingliederungshilfe“ betreut werden.

Wir bieten individuelle Förderungen an, welche altershomogen durchgeführt werden. Die Kinder werden in Wichtel, Ringelblumen, Löwenzahnkinder und Riesen unterteilt.

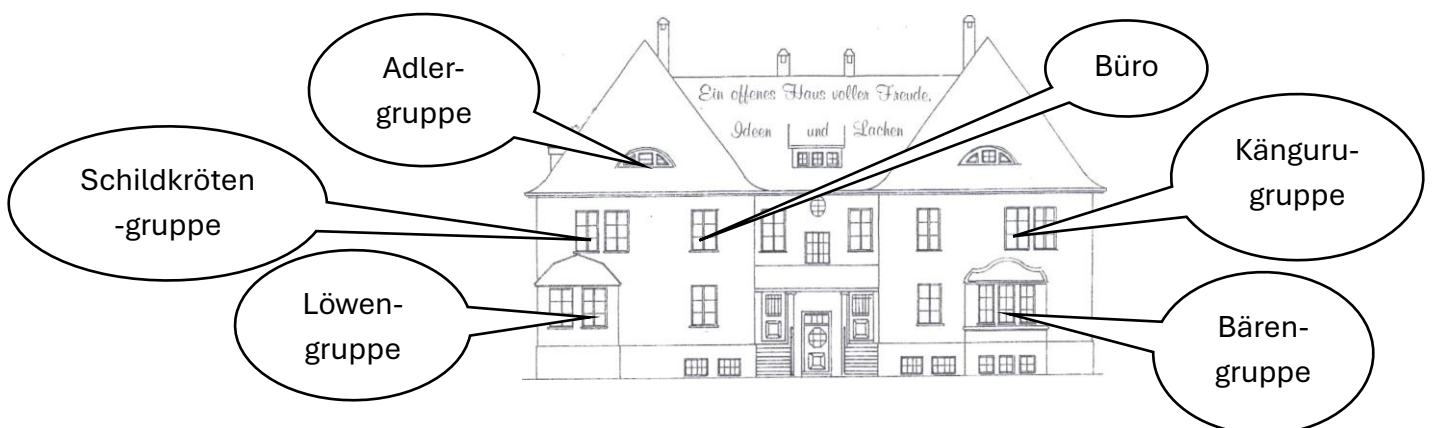
4.1 Buchungsmodelle

Folgende Buchungsmodelle sind möglich:

5 Vormittage (07:00 Uhr -13:00 Uhr)	} Freitags bis 13:00 Uhr
5 Vormittage + 2 Nachmittage (07:00 Uhr - 17:00 Uhr)	
5 Vormittage + 4 Nachmittage (07:00 Uhr - 17:00 Uhr)	

Für die Ganztageskinder wird ein Schlafplatz, sowie ein warmes Mittagessen gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt.

4.2 Lage/ Räumliche Begebenheiten



Unser Kindergarten befindet sich im ehemaligen Lehrerwohnhaus neben der Grundschule. Er ist über den Schulhof, als auch über den Anliegerweg der Franz - Speth – Straße erreichbar.

In anliegenden Gebäuden nutzen wir folgende Räumlichkeiten:

Angrenzend an die Turnhalle befindet sich der Bewegungsraum (Spatzraum).

Im Grundschulgebäude befindet sich der Essensraum und die zwei Schlafräume.

4.3 Buskinder

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder mit dem Bus in den Kindergarten kommen können und von den Erzieherinnen um 12.00 Uhr wieder zur Bushaltestelle gebracht werden. In den Schulferien findet keine Beförderung mit dem Bus statt.

4.4 Personelle Besetzung

Jede Gruppe ist mit 200% Personal besetzt, die in Voll- und Teilzeitkräften aufgeteilt sind. Die Kolleginnen sind als Erzieherinnen, sozialpädagogische Assistenten oder pädagogische Fachkräfte ausgebildet. Zusätzlich arbeiten im Kindergarten eine Haushaltshilfe, Integrationskräfte, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Praktikanten/-innen als auch Auszubildende.

Das Team arbeitet je nach Bedarf gruppenübergreifend und im Schichtbetrieb. Das bedeutet, dass nicht alle Mitarbeiter/-innen zur gleichen Zeit anwesend sind.

Teamarbeit ist uns sehr wichtig. Dazu gehören ein reger Austausch, Reflexion sowie eine stetige Weiterentwicklung.

4.5 Praktikanten/-innen

Auch unser Kindergarten ist eine Ausbildungsstätte für Praktikanten/-innen. Wir unterstützen und begleiten verschiedene Ausbildungsformen und Praktikumsarten.

4.6 Ferienregelung / Schließungstage

Mit Absprache des Trägers, sowie unter Berücksichtigung der Schulferien wird für das Kalenderjahr ein Ferienplan erstellt.

Aufgrund von allgemeinem Personalmangel kann es in Notfällen zu Notgruppen kommen.

5. Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach dem Jahreskreislauf und orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder. Zusätzlich binden wir beispielsweise ein Jahresthema, Projekte oder Kinderkonferenzen mit ein. Außerdem lassen wir den Orientierungsplan mit seinen Bildungsbereichen und Teile aus der Montessoripädagogik einfließen.

Ziele:

- die Kinder in ihrer Entwicklung individuell und ganzheitlich begleiten
- Bildungsprozesse der Kinder in das Zentrum der Aufmerksamkeit stellen
- wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander schaffen, um den Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen zu geben

5.1 Angebote/ Förderungen



5.2 Eingewöhnung

Jede Eingewöhnung verläuft individuell. Als Ziel setzen wir uns für die unter dreijährigen Kindern zwei Wochen. Bei über dreijährigen Kindern ca. eine Woche. Dabei sind wir im stetigen Austausch mit den Eltern.

5.3 Hospitation

Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache, für eine begrenzte Zeit den Kindergartenalltag kennenzulernen und den Vormittag aktiv mitzuerleben.

5.4 Krankmeldung

Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, so muss der Kindergarten sofort benachrichtigt werden. Wir sind als Einrichtung verpflichtet, das Gesundheitsamt über ansteckende Krankheiten zu informieren. Während der Krankheitszeit darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Zur Wiederaufnahme wird eine Unbedenklichkeitserklärung von Ihnen als Eltern unterschrieben oder ein ärztliches Attest benötigt.

5.5 Masernschutz

Ein Kind, das in eine öffentliche Einrichtung geht, muss eine Masernschutzimpfung bzw. eine Titerbestimmung bereits vor Antritt des ersten Kindergarten tags vorweisen.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit für einen gelingenden Entwicklungsprozess sehr wichtig. Dies gelingt durch einen vielfältigen Austausch von Sichtweisen und Beobachtungen, wie beispielweise bei Aufnahmegesprächen, Tür- und Angelgesprächen, Eingewöhnungsgesprächen oder auch Entwicklungsgesprächen.

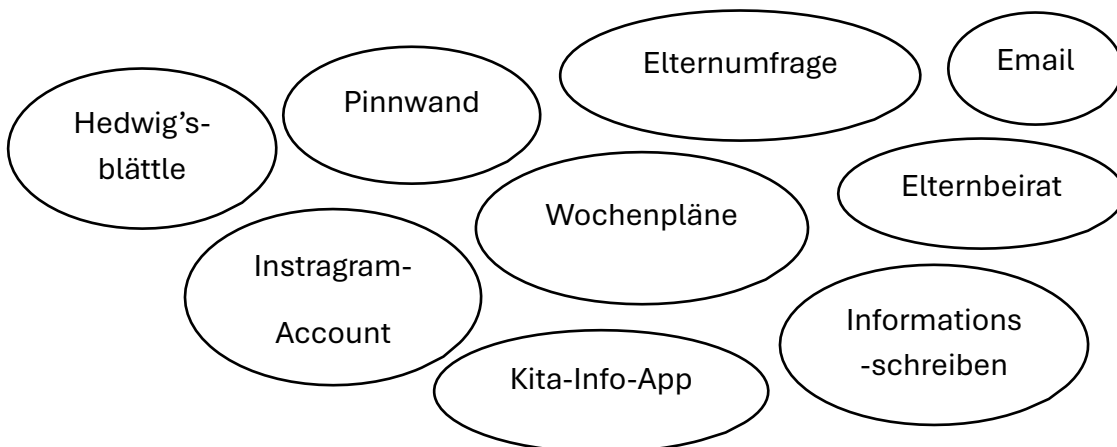
Ziele:

- Durch Offenheit und Transparenz den Entwicklungsprozess des Kindes begleiten
- Zeit für genügend gemeinsamen Austausch nehmen
- Verknüpfung von Elternhaus und Einrichtung schaffen

6.1 Elternabende/ Feste

Die Elternabende dienen zum Kennenlernen der Einrichtung, der Pädagogik, den Erziehungs- bzw. Bildungszielen, der Erzieherinnen und der Eltern untereinander. Zum Jahresablauf gehören auch Feste und Feiern mit Kindern und deren Familien.

6.2 Informationsfluss



7. Vernetzung und Kooperation

- Grund- und Werkrealschule (Kißlegg)
- SBBZ (Kißlegg)
- Therapeuten
(Sprachtherapie, Ergotherapie, Logopädie, Erziehungsberatungsstellen)
- Landratsamt (Ravensburg)
- Landesverband kath. Kindertagesstätten (Fachberatung Amtzell)
- Sprachförderstelle/ Frühberatungsstelle (Albert-Schweizer-Schule Kißlegg)
- Musikschule (Wangen)
- Kindergärten/ Kinderkrippe (Kißlegg/Waltershofen/Immenried)
- Fachschulen für Sozialpädagogik (Ravensburg/ Leutkirch)
- Gesundheitsamt (Zahnprophylaxe/ Schuluntersuchung)
- Sprachkindergarten (Ravensburg/ Außenstelle Kißlegg)

Ziel:

- Durch Zusammenwirken mit geeigneten Beratungsstellen und Fördereinrichtung wird die individuelle Entwicklung der Kinder ermöglicht und durch regelmäßigen Austausch und Kontakt begleitet.

8. Träger

Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Kißlegg. Für alle Belange, die den Kindergarten betreffen, sind die zuständigen Sachbearbeiter/innen auf den verschiedenen Ämtern der Gemeinde Kißlegg für uns da. Regelmäßige Trägergespräche gewährleisten eine positive und konstruktive Zusammenarbeit als auch den Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Ziele:

- Sicherung der räumlichen, finanziellen und personellen Grundlagen
- Gewährleistung der Qualitätssicherung im rechtlichen und pädagogischen Bereich
- Offene und regelmäßige Kommunikation

8.1 Finanzierung/ Kindergartenbeitrag

Der Kostenaufwand für den Kindergarten wird zum Großteil von der Kommune getragen. Sie erhält dazu über den Finanzausgleich Geld vom Land Baden- Württemberg. Die Kommune legt mit Zustimmung des Gemeinderates und des Kindergarten Ausschusses die Höhe des Kindergartenbeitrags für die Eltern entsprechend dem jeweils gültigen Landesrichtsatz fest. Grundlage ist die familienbezogene Sozialstaffel, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahrs berücksichtigt werden.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Einhaltung der betriebsbedingten Verträge zwischen Kindergarten und Elternhaus, sowie unserer Konzeption stehen im Fokus. Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung gemäß des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, welches den Datenschutz, die schriftliche Dokumentation und auch Beobachtungsbögen umfasst, wird geführt.

9.1 Kindeswohlgefährdung

§8aSGB VIII Schutzauftrag: Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (...)

9.2 Kindertagesbetreuungsgesetz

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und dem Sozialgesetzbuch (SGB) §8.

9.3 Aufnahmevertrag

Mit Abschluss eines Aufnahmevertrags für Ihr Kind erkennen Sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen an. Eine genaue Auflistung dieser Bestimmungen, sowie der Aufnahmevertrag befinden sich in der Broschüre Kindergarten-Elternhaus. Dieser ist Rahmenbedingung für Kindertageseinrichtungen, wird vom Landesverband katholischer Kindertagesstätten herausgegeben und ist im Kindergarten erhältlich.

9.4 Anmeldung/ Aufnahme

Die Kindergartenanmeldungen finden für das darauffolgende Kindergartenjahr, meist im Januar, statt. Vorab gibt es einen Besichtigungstermin, an dem der ganze Kindergarten mit den einzelnen Gruppen angeschaut werden kann. Das Anmeldeformular gibt es auf der Homepage der Gemeinde Kißlegg, welches man per E-Mail oder auch per Post dem jeweiligen Kindergarten zusenden kann.

9.5 Aufsichtspflicht

Auf dem gesamten Kindergartenweg liegt die Aufsichtspflicht der Kinder bei deren Eltern. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung und endet mit der Abholung durch die Eltern oder der dafür beauftragten Personen. Diese sind uns in einer Einverständniserklärung mitzuteilen.

9.6 Gefährdungsbeurteilung

Im Kindergarten wird jährlich eine Gefährdungsbeurteilung über bauliche Maßnahmen, Schäden oder Verletzungsgefährdungen getroffen. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf werden Schutzmaßnahmen vorgenommen.

9.7 Schutzkonzept/ Hygienekonzept

Jede Einrichtung ist verpflichtet ein Schutzkonzept als auch ein Hygienekonzept zum Wohle der Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu erstellen. Hier werden genaue pädagogische Verhaltensweisen, Abläufe und Vorgehensweisen dokumentiert, sodass vorbeugend gehandelt werden kann. Alle Beteiligten haben jederzeit Zugriff darauf und es wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert.

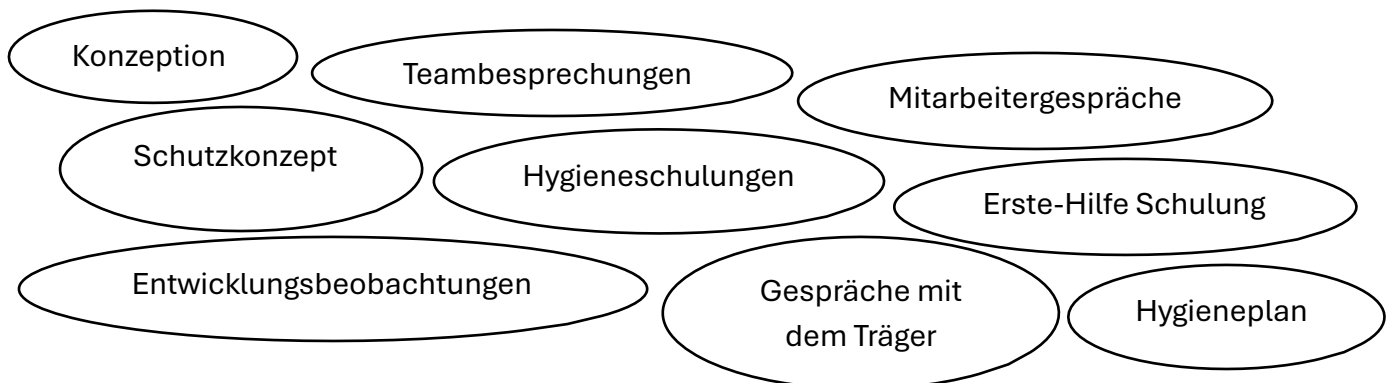
9.8 Orientierungsplan

Der Orientierungsplan ist die rechtliche Grundlage unserer Arbeit. Dieser beinhaltet sowohl pädagogische Bereiche unserer Arbeit, Elternarbeit und auch rechtliche Bereiche. Bei der Planung eines Themas werden die verschiedensten Lernbereiche nach dem Orientierungsplan erarbeitet. Ziel des Orientierungsplanes ist es die Bildungsprozesse der Kinder in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen. So fließen in allen pädagogischen Bereichen die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder ein (Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn/Werte und Religion)

Der Orientierungsplan gibt den pädagogischen Fachkräften Impulse für eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes. Dieser wurde erstellt und herausgegeben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg.

9.9 Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Einrichtung fortlaufend zu sichern, werden folgende Punkte kontinuierlich durchgeführt oder überarbeitet:



9.10 Beschwerdemanagement

Sollten Sie liebe Eltern, Wünsche, Veränderungen oder Verbesserungsvorschläge haben, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, wie sie auf uns zugehen können:

- Sie nutzen das persönliche Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften.
- Sie nutzen das persönliche Gespräch mit der Einrichtungsleitung.
- Sie machen einen Termin für ein Elterngespräch mit den pädagogischen Fachkräften aus.
- Sie nutzen die jährliche Elternumfrage, um Ihre Anliegen vorzubringen.
- Sie treten in Kontakt mit dem Elternbeirat.

Auch die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten:

- Sie kommen direkt zu den pädagogischen Fachkräften und nutzen den Dialog.
- Sie nutzen die Gelegenheit im täglichen Stuhlkreis.
- Sie nutzen die Form der Kinderkonferenz.

9.10 Betriebserlaubnis

Damit dem Antrag über eine Betriebserlaubnis einer Einrichtung zugestimmt wird, benötigt diese eine pädagogische Konzeption, die dem Antrag beigelegt werden muss. Für den Betrieb der Einrichtung, die Aufgaben und insbesondere die Leitungsbefugnis und die Qualifikation des pädagogischen Personals, gilt das Kindergartengesetz.

9.11 Versicherungsschutz

Die Kinder sind über den Träger unfallversichert:

- ➔ Auf dem direkten Kindergartenweg
- ➔ Während aller Veranstaltungen in und außerhalb der Einrichtung.

9.12 Kündigung

Die Eltern können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Der Träger kann den Vertrag unter Angabe eines Grundes ebenso kündigen. Schulanfänger scheiden automatisch am Ende des Kindergartenjahres zum 31.07. aus.



KINDERGARTEN ST. HEDWIG

Franz-Speth-Straße 5 | 88353 Kißlegg

Telefon: 07563 7421

E-Mail: kindergarten-st.hedwig@kisslegg.de